



**Geschäftsstelle**

**An die Mitglieder  
der Württ. Ev. Landessynode  
und des Kollegiums  
des Ev. Oberkirchenrats  
sowie an die Gäste**

LS.15.01-02-02-25-V01

9. Oktober 2019

**Tagung der Landessynode vom 16. bis 19. Oktober 2019 in Stuttgart**  
(weitere Informationen)

Im Nachgang zu den Schreiben vom 25. September 2019 und vom 2. Oktober 2019,  
LS.15.01-02-02-25-V01

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

mit diesem Schreiben erhalten Sie weitere Unterlagen für die bevorstehende Tagung und einige ergänzende Informationen.

**I. Strategische Planung (TOP 1)**

Wie angekündigt erhalten Sie die Vorabinformation.

**II. Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil:  
Sakramente und Amtshandlungen, Teilband: Die kirchliche Trauung (TOP 6)**

Sie erhalten wie angekündigt die Trauagende, Beilage 103, und den entsprechenden Antrag Nr. 29/19: Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil: Sakramente und Amtshandlungen, Teilband: Die kirchliche Trauung.

**III. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung  
einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode (TOP 21)**

Wie angekündigt geht Ihnen die Beilage 106 zu.

#### **IV. Haushaltsberatungen (TOP 23 und TOP 24)**

##### b) Haushaltsplanberatungen

Wie angekündigt geht Ihnen eine detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche mit Angabe der Seitenzahlen der jeweiligen Kostenstellen zu.

#### **V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer kirchlicher Gesetze (Beilage 104) (TOP 26)**

Es geht Ihnen eine aktualisierte Fassung der Beilage 104 zu.

#### **VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes (Beilage 105) (TOP 27)**

Es geht Ihnen eine aktualisierte Fassung der Beilage 105 zu.

#### **VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (Beilage 107) (TOP 30)**

Wie angekündigt geht Ihnen die Beilage 107 zu.

#### **VIII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96) (TOP 31)**

Wie angekündigt geht Ihnen der Änderungsantrag Nr. 23/19 zu.

#### **IX. Abschließende Hinweise**

##### – Gemeinsamer Abend in festlichem Rahmen am Samstag, 19. Oktober 2019

Im Anschluss an den Gottesdienst werden wir den Abend gemeinsam in festlichem Rahmen in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Pariser Platz 3A, 70173 Stuttgart) verbringen. Sie haben die Möglichkeit, direkt in der Sparkassenakademie zu parken. Bitte verwenden Sie dazu folgende Anschrift: Pariser Platz 3 A: Die Tiefgarageneinfahrt finden Sie auf der Rückseite des Akademiegebäudes, eine Anfahrtsbeschreibung liegt bei. Die Einfahrtickets können Sie am Empfang gegen Ausfahrtickets einlösen.

Um 18:45 Uhr beginnen wir mit einem Sektempfang, gegen 19:15 Uhr folgt die offizielle Begrüßung durch die Präsidentin. Musikalisch umrahmt wird dieser Abend durch Studierende und Dozenten der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen.

##### – Abschlussfoto

Aus Ihrer Mitte kam der Wunsch, bei der Herbstsynode die Mitglieder der 15. Landessynode in einem gemeinsamen Abschlussfoto festzuhalten. Mit der Pressestelle wurde deshalb vereinbart, dass der Fotograf Gottfried Stoppel, den Sie schon mehrfach erlebt haben, am Mittwoch an der Tagung teilnimmt. Das gemeinsame Foto soll zu Beginn der Mittagspause gemacht werden, nähere Informationen werden vor Ort bekannt gegeben.

– Rückgabe Ihrer synodalen Computer

Bzgl. der Rückgabe Ihrer synodalen Computer haben Sie bereits ein Schreiben der Präsidentin erhalten.

– Aktenvernichtung

Wir möchten Sie an die Möglichkeit erinnern, dass Sie die Unterlagen zur Aktenvernichtung zur Herbstsynode mitbringen können. Bitte kennzeichnen Sie die Kisten mit dem Stichwort „Aktenvernichtung Landessynode“ und entfernen Sie die Büroklammern. Zur Verstärkung des Kartonsmaterials verwenden Sie bitte ein Paketband.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich zum überwiegenden Teil um nicht öffentliche Sitzungen handelt, können die Unterlagen nicht zur Papiersammlung gegeben werden. Die Unterlagen müssen in die Aktenvernichtung, auch wenn Sie sich selbst um die Entsorgung kümmern.

– Rückgabe der Rechtssammlung und des Handbuchs für Synodale

Allen Synodalen, die nicht mehr kandidieren werden, bieten wir an, ihre Rechtssammlung und das Handbuch für Synodale jeweils namentlich gekennzeichnet bei der Geschäftsstelle abzugeben. Selbstverständlich kann die Rückgabe auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, dann bitte ebenfalls namentlich gekennzeichnet an die Geschäftsstelle der Landessynode.

– Unterbringung, Anreise

Alle Mitglieder der Landessynode und die Gäste der Landessynode, die sich zur Übernachtung angemeldet haben, sind im Hotel Wartburg (<http://www.hotel-wartburg-stuttgart.de>), im Hotel Motel One am Hauptbahnhof (<http://www.motel-one.com/de/hotels/stuttgart/hotel-stuttgart-hauptbahnhof/>) oder bei der Ev. Diakonissenanstalt Stuttgart (<http://www.diak-stuttgart.de/zugast/gaestezimmer/>) untergebracht. Sie werden per E-Mail informiert, in welchem Hotel Sie untergebracht sind.

Die Anzahl der Parkplätze in der Tiefgarage des Hospitalhofs ist nicht groß, weshalb nur einer begrenzten Anzahl von Synodalen wie z. B. dem Präsidium und den Ausschussvorsitzenden eine Parkberechtigung gegeben werden kann. Allen, die mit diesem Schreiben keine gelbe Berechtigungskarte erhalten, werden folgende Parkhäuser empfohlen:

- Parkhaus Hofdienergarage, Schellingstraße 25 B/Schloßstraße 28, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Schloßstraße 49, 70174 Stuttgart
- Parkhaus Bülow Carré, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart (Nähe Hotel Motel One)

Darüber hinaus verfügt das Hotel Wartburg über wenige Parkplätze im Hinterhof.

Die Buchungen in den Hotels haben wir entsprechend Ihrer Anmeldungen vorgenommen. Sollte sich Ihre Anreise unerwartet verzögern, setzen Sie sich bitte direkt mit Ihrem Hotel in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



Pia Marquardt

**Anlagen**